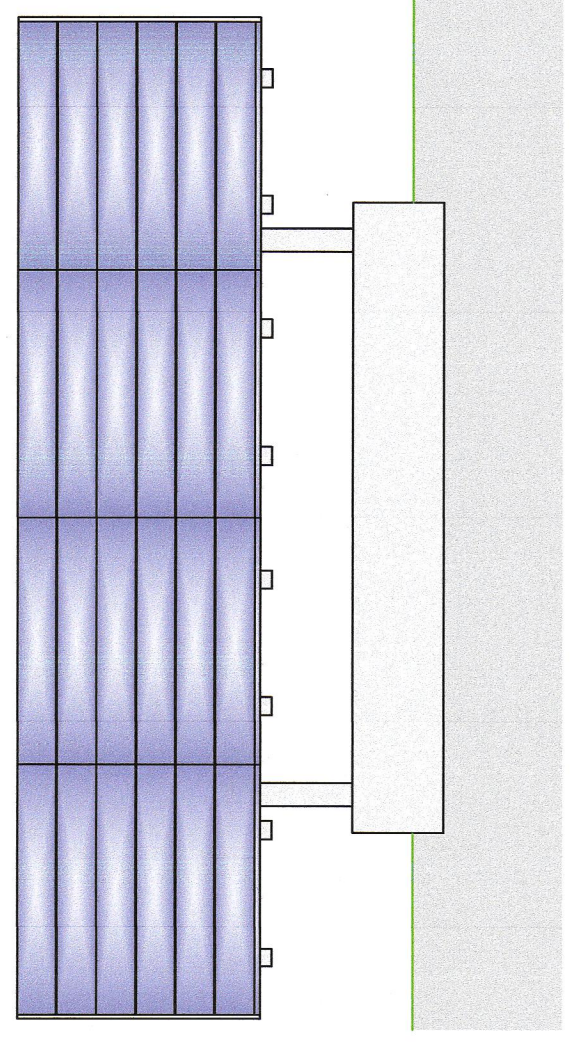
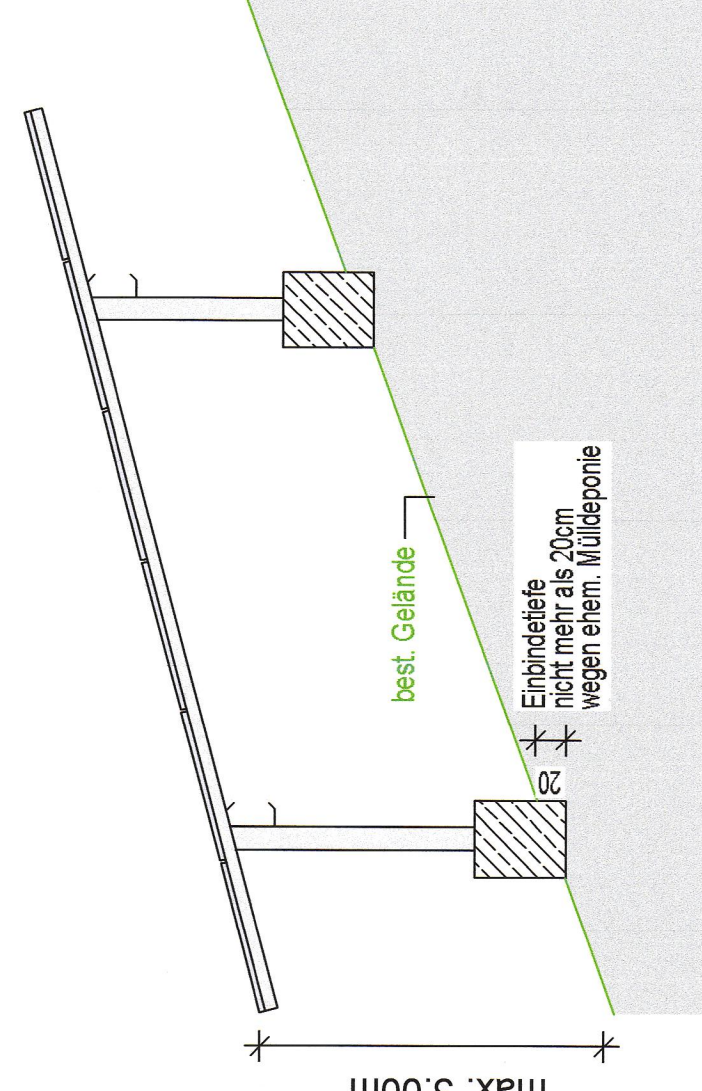




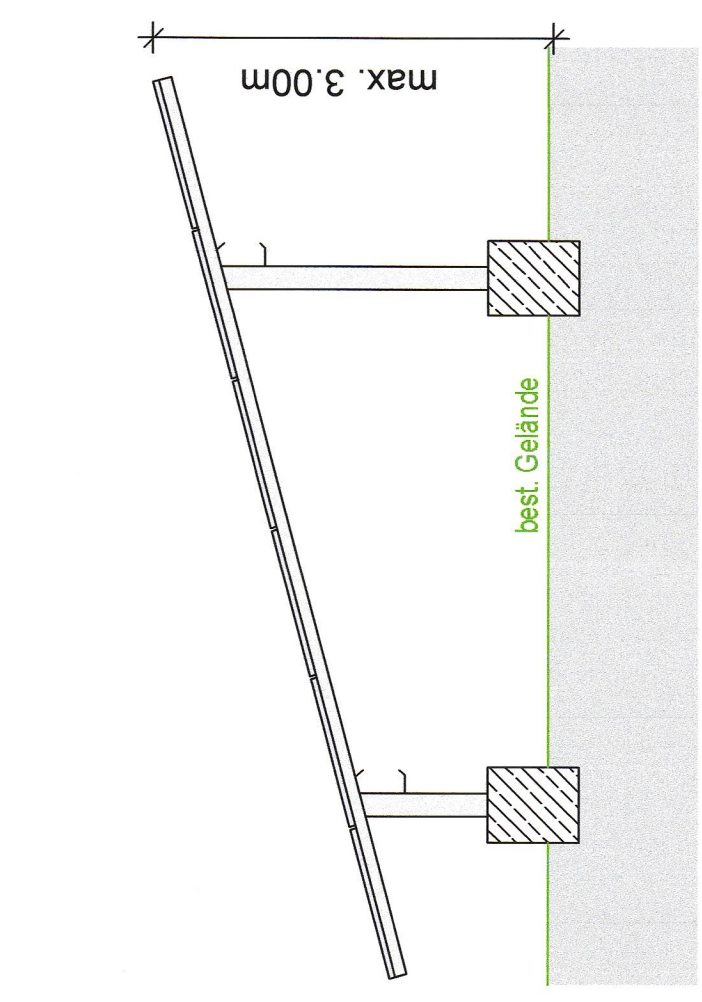
LAGE DES PLANGEBIETES



ANSICHT M 1:50



SYSTEMSCHNITT A-A M 1:50



SYSTEMSCHNITT B-B M 1:50

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art u. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird ein Sondergebiet (SO -PV-Anlage) festgesetzt.
Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
Verkehrsmitteln (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Abgängen und Aufschichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)
Vergangenenflächen für Strom (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
Hauptversorgungs-u. Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

BAUUNTERSCHIEDLICHE U. BEWEGUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN U. VORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB)

- Stellplätze sind auf dem Plangebiet nicht erforderlich.
Einrichtung
Beleuchtung
Bauweise

GRÜNDUNGS

- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Pflanzqualität: verpflanzte Sträucher, mind. 3-5 Grundtriebe, leichte Ware
Bel Ausfall ist Ersatz zu pflanzen.

Beitrittsbeschluss:

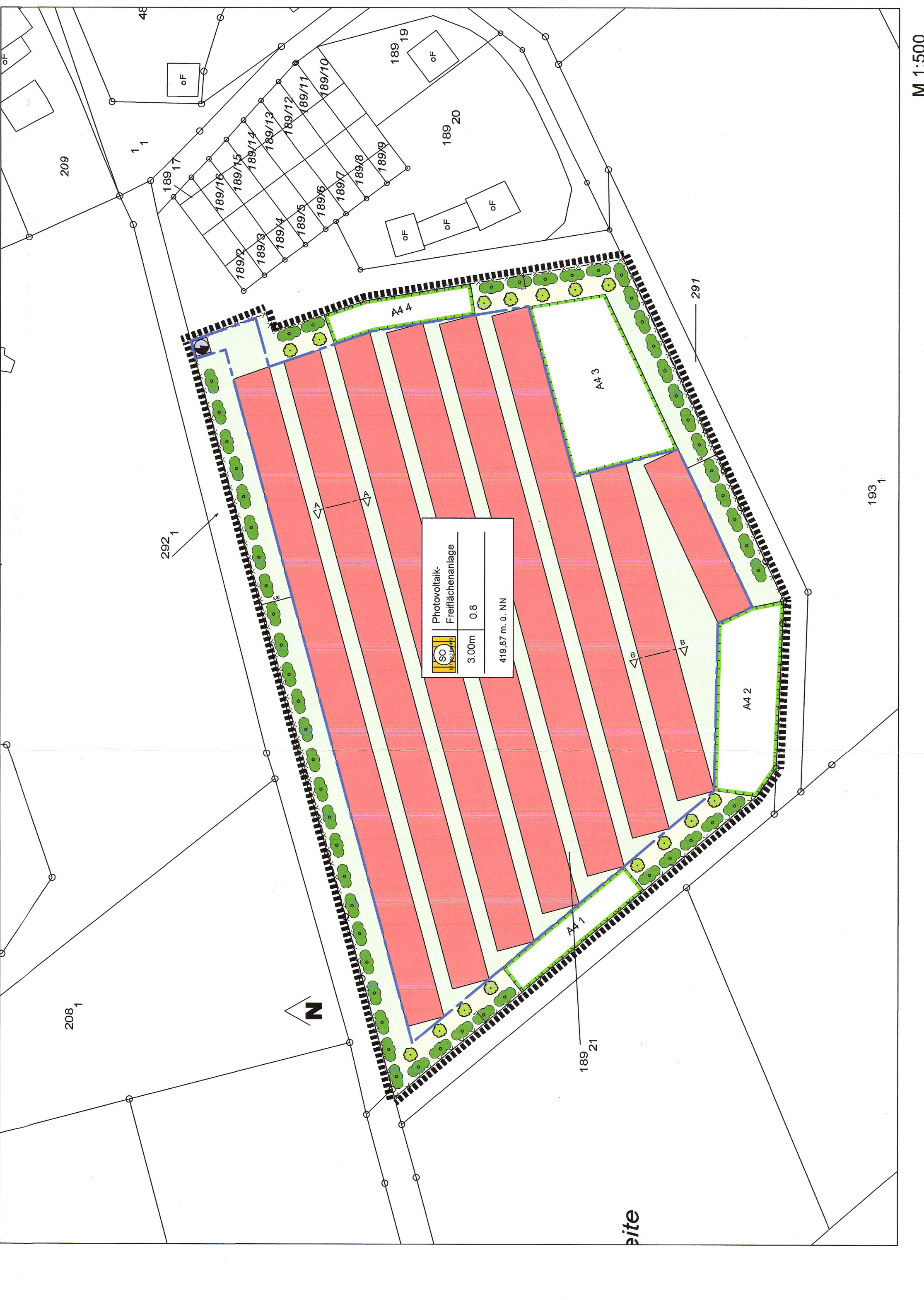
- Die Satzung über den Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt unter Aktenzeichen 2.5.4/BPL/G22-0001/6 mit Nebenbestimmungen am 13.03.2023 genehmigt.
Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Untervellern in öffentlicher Sitzung am 20.05.2023, unter Beschlusse-Nr. 20/23, beigestimmt.

ÄNDERUNGEN

- Denkmalschutz/Bodendenkmal
Sind auf dem Grundstück nicht bekannt (altlastenverdächtige Fläche)
Altlasten/Bodenschutz
Brandschutz u. Überschwemmungsplanung
Umweltbericht

Beitrittsbeschluss:

- Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Untervellern in öffentlicher Sitzung am 20.05.2023, unter Beschlusse-Nr. 20/23, beigestimmt.



- 1. Aufstellungsbeschluss: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Untervellern hat in der Sitzung vom 12.12.2018 die Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Gobwitz" beschlossen.
2. Bürgerbeteiligung: die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.02.23 bis 14.02.23 durchgeführt.
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Erstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Gobwitz" mit Begründung in der Fassung vom 21.01.22, hat in der Zeit vom 13.02.23 bis 14.02.23 stattgefunden.
4. Billigungsbeschluss: Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 15.02.23 die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Gobwitz" mit Begründung in der Fassung vom 21.01.22, gebilligt.

- 5. Auslegung: Die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Gobwitz" in der Fassung vom 12.12.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.23 bis 14.02.23 öffentlich ausgestellt.
6. Satzung: Die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Gobwitz" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.01.22 als Sitzung beschlossen.
7. Bekanntmachung - Inkrafttreten: Die als Sitzung beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Gobwitz" wurde am 20.05.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (Amtsblatt) bekannt gemacht.

BEBAUUNGSPLAN "ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE IM OT GOSSWITZ"
PRÄAMBEL
SATZUNG
Bekanntmachung - Inkrafttreten